

# Satzung zur 1. Änderung der SATZUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG VON PREISEN der Stadt Aschersleben

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 06.09.2017 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Verleihung von Preisen beschlossen:

## § 1 Änderungen

1. In **§ 2 Abs. 1** der Satzung über die Verleihung von Preisen wird der „*Buchstabe f*“ ersatzlos gestrichen.

2. In **2 Abs. 5 Satz 2** der Satzung werden die Worte „*Sie dürfen innerhalb von 3 Jahren*“ durch die Worte „*Sie sollen innerhalb von 2 Jahren*“ ersetzt.

3. In **§ 3 Abs. 1** der Satzung wird „*30. September*“ durch „*15. September*“ ersetzt.

4. In **§ 3 Abs. 4** der Satzung wird „*31. Oktober*“ durch „*15. Oktober*“ ersetzt.

5. **§ 4 Abs. 2** der Satzung über die Verleihung von Preisen wird wie folgt geändert

*„2. Die Entscheidung über die Preisvergaben wird durch das Preisgericht vorbereitet. Das Preisgericht ist ehrenamtlich tätig und setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:*

*a) dem Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben als Vorsitzenden*

*b) dem Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Aschersleben*

*sowie zusätzlich*

*c) dem Vorsitzenden des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses des Stadtrates der Stadt Aschersleben und*

*d) dem Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung der Stadt Aschersleben*

*für die Vorbereitung der Entscheidung über den Wirtschaftspreis;*

*e) wiederum dem Vorsitzenden des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses des Stadtrates der Stadt Aschersleben und*

*f) dem Dezernatsleiter des Dezernates IV „Stadtentwicklung“ der Stadt Aschersleben*

*für die Vorbereitung der Entscheidung über den Baupreis;*

*g) dem Vorsitzenden des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses des Stadtrates der Stadt Aschersleben und*

*h) dem Leiter des Amtes für Bildung der Stadt Aschersleben*

*für die Vorbereitung der Entscheidung über den Bildungspreis;*

*i) wiederum dem Vorsitzenden des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses des Stadtrates der Stadt Aschersleben und*

*j) dem Dezernatsleiter des Dezernates I „Service“*

*für die Vorbereitung der Entscheidung über den Bürgerpreis.“*

6. In **§ 4 Abs. 4** der Satzung über die Verleihung von Preisen wird folgender neuer Satz 7 eingefügt:

*„Eine Vertretung der einzelnen Mitglieder des Preisgerichts durch die jeweiligen Stellvertreter ist zulässig.“*

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Aschersleben in Kraft.

Aschersleben, den 07.09.2017

Michelmann  
Oberbürgermeister

-Dienstsiegel-